



Halberstadt



Ganz  
spannend



Stadtspaziergänge  
2025

Harz

# DIE SUCHE NACH DEM GOLDENEN AMULETT

Auf Entdeckertour  
Jetzt auch in Halberstadt



**Infoheft und  
Aufkleberbögen**  
gibt es in der Tourist Info  
und an der Kasse des Tiergartens

**Das  
Kinder- und  
Familienerlebnis**  
in den Spiegelsbergen

## Willkommen zu unseren Stadtspaziergängen 2025

*Liebe Gäste,*

auch in diesem Jahr möchten wir Sie mit spannenden und einzigartigen Führungen zu den unerwarteten Schätzen unserer Stadt begeistern.

Aus der Vielzahl kultureller und touristischer Angebote haben wir ein buntes Programm unterschiedlichster Spaziergänge für Sie zusammengestellt.

Lassen Sie sich von der Vielseitigkeit unserer Themenführungen überraschen! Ausgebildete Stadtführer und fachkompetente Partner begleiten Sie auf Ihren Wegen durch die Stadt.

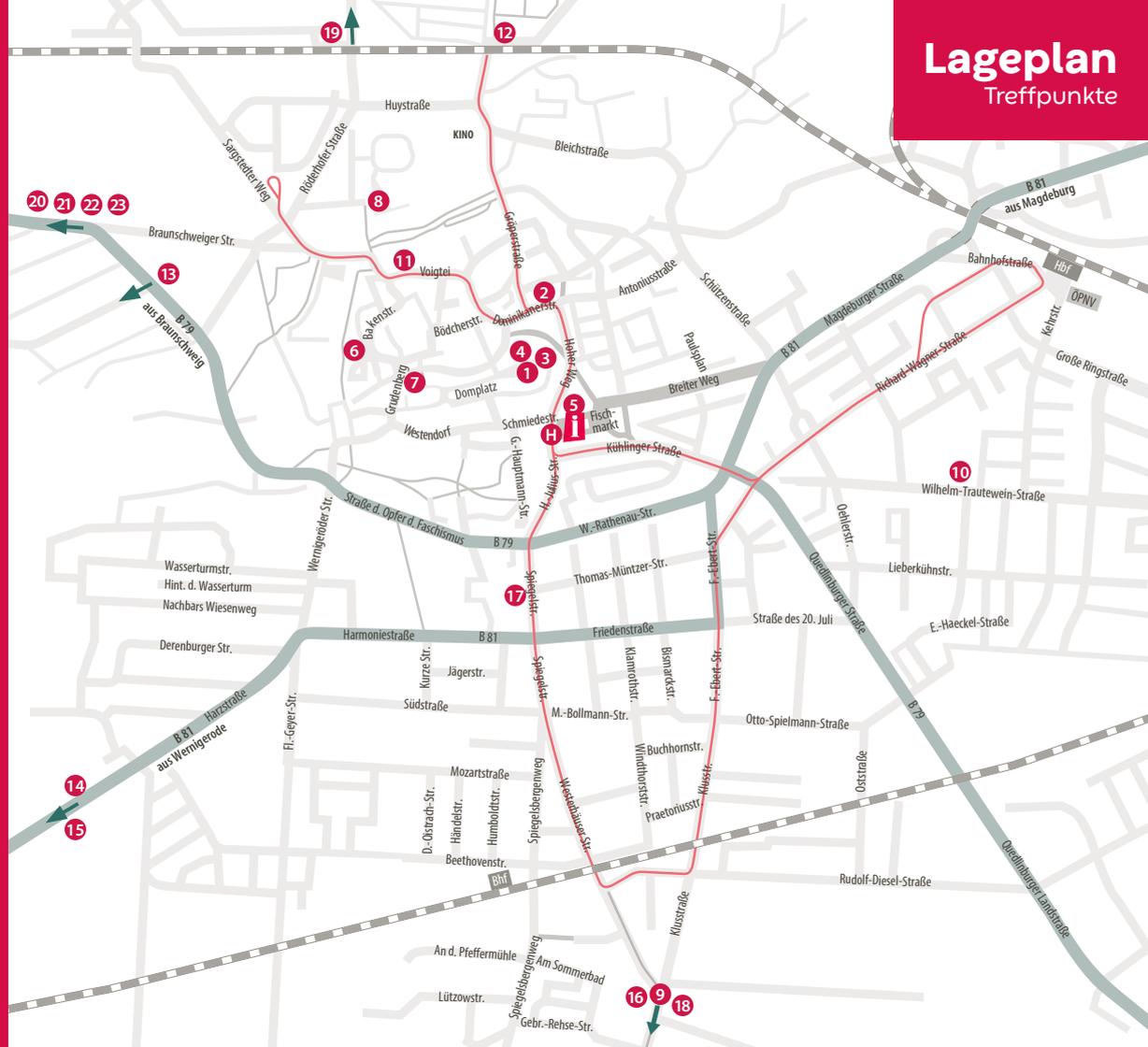
Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Blättern, Ausschuchen und Mitspazieren.

*Das Team der  
Tourist Information Halberstadt*

# Lageplan

## Treffpunkte

- I** Tourist Info Halberstadt / Rathaus
- H** Haltestelle Holzmarkt
- 1** Besucherzentrum Dom | Schatz
- 2** Katharinenkirche
- 3** Gleimhaus
- 4** Heineanum/Städtisches Museum
- 5** Martinkirche
- 6** Moses Mendelssohn Akademie  
Klaussynagoge
- 7** Bibliothekskeller  
(vom Grudenberg)
- 8** Burchardikloster
- 9** Landschaftspark Spiegelsberge  
Spiegelsbergengut / Tiergarten
- 10** Planetarium
- 11** Schraube-Museum
- 12** Städtischer Friedhof
- 13** Gut Mahndorf
- 14** Schäferhof Langenstein
- 15** Gedenkstätte  
Langenstein Zwieberge
- 16** Parkplatz Vor der Klus 1
- 17** Kammerbühne
- 18** Parkplatz Jahnwiese
- 19** Parkplatz Abzweig Huysburg
- 20** Ströbeck, Platz am Schachspiel
- 21** Parkplatz Gletschertöpfe
- 22** Bahnhof Hoppenstedt
- 23** Huy-Neinstedt, Quelle Piepenpal



— Straßenbahn

# März bis Juli 2025



Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 12.

## MÄRZ

Sa	01.03.	Chefvisite im Vogelkundemuseum	23
Do	06.03.	Die Sterne über Halberstadt	27
Sa	15.03.	Halberstädter Kirchenschätze	16
Sa	29.03.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	15

## APRIL

Sa	05.04.	Wanderung durch die Klusberge	30
So	06.04.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Sa	12.04.	Vogelstimmenwanderung	22
So	13.04.	Adoniseröschen am Kleinen Fallstein	38
So	13.04.	Führung durch die Medingschanze	37
Sa	19.04.	Halberstädter Kirchenschätze	16
Sa	26.04.	Sprichwörtlich durch den Huy	36
Sa	26.04.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	15
So	27.04.	Adoniseröschen am Kleinen Fallstein	38
Mo	28.04.	Orgelschatz Halberstadt	17

## MAI

Sa	03.05.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	13
So	04.05.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Fr	16.05.	Romantischer Abendspaziergang	12
Fr	16.05.	Spaziergang durch das Gut Mahndorf	26
Fr	23.05.	Kräuterwanderung „Besuch bei Mutter Erde“	29

Fr	16.05.	Spaziergang durch das Gut Mahndorf	26
Mo	26.05.	Orgelschatz Halberstadt	17

## JUNI

So	01.06.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Sa	14.06.	Gleim in den Speigelsbergen	21
Fr	20.06.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	21.06.	Pracht des Mittelalters Dom   Schatzführung	19
Sa	21.06.	Yoga zur Sonnenwende auf den Martinitürmen	24
Do	26.06.	Picknick in den Speigelsbergen	31
Mo	30.06.	Orgelschatz Halberstadt	17

## JULI

Mi	02.07.	Frühstück im Tiergarten	32
Sa	05.07.	Im Schatten der Hexen	14
So	06.07.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Mi	09.07.	Frühstück im Tiergarten	32
Mi	16.07.	Frühstück im Tiergarten	32
Fr	18.07.	Romantischer Abendspaziergang	12
Fr	18.07.	Kräuterwanderung „Besuch bei Mutter Erde“	29
Mo	21.07.	Orgelschatz Halberstadt	17
Mi	23.07.	Frühstück im Tiergarten	32
Sa	26.07.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	13
Mi	30.07.	Frühstück im Tiergarten	32

# August bis Dezember 2025



## AUGUST

So	03.08.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Mi	06.08.	Frühstück im Tiergarten	32
Do	07.08.	Picknick in den Spiegelsbergen	31
Fr	15.08.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	16.08.	Literarischer Spaziergang	20
Fr	22.08.	Kräutersagen aus dem Harz	25
Sa	23.08.	Pracht des Mittelalters Dom   Schatzführung	19
Mo	25.08.	Orgelschatz Halberstadt	17
Sa	30.08.	Halberstädter Kirchenschätze	16
Sa	30.08.	Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn	13

## SEPTEMBER

So	07.09.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18
Mo	13.09.	Orgelschatz Halberstadt	17
Fr	19.09.	Romantischer Abendspaziergang	12
So	21.09.	Führung durch die Medingschanze	37
Fr	26.09.	Druiden und die Weisheit der Wälder	28

## OKTOBER

Sa	04.10.	Halberstädter Kirchenschätze	16
So	05.10.	Auf Stempeltour durch den Huy	39
So	05.10.	Spaziergang durch das jüdische Halberstadt	18

Fr	10.10.	Spaziergang durch das Gut Mahndorf	26
Mo	13.10.	Orgelschatz Halberstadt	17
Fr	17.10.	Romantischer Abendspaziergang	12
Fr	17.10.	Druiden und die Weisheit der Wälder	28
Sa	18.10.	Wanderung durch die Klusberge	30
Sa	25.10.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	15
Fr	31.10.	Geisterstunde im Tiergarten	33

## NOVEMBER

Do	06.11.	Die Sterne über Halberstadt	27
Sa	15.11.	Chefvisit im Vogelkundemuseum	23
Sa	15.11.	Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät...	15
Fr	21.11.	Romantischer Abendspaziergang	12
Sa	29.11.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	34

## DEZEMBER

Sa	06.12.	Musikalischer Adventsnachmittag	35
Sa	13.12.	Glühweinfahrt mit der Straßenbahn	34
Fr	19.12.	Romantischer Abendspaziergang	12

*Der Spaziergang „Halberstadt für Einsteiger“ findet ganzjährig jeden Mittwoch und von Mai bis Oktober jeden Freitag, Samstag und Sonntag statt. Mehr dazu auf Seite 12.*

# Preise und Informationen

Tickets für alle Stadtpaziergänge erhalten Sie in der Tourist Information und in allen RESERVIX Vorverkaufsstellen.

Noch bequemer geht es auch vom Sofa aus: Kaufen Sie sich Ihre Tickets unter [www.halberstadt.reservix.de](http://www.halberstadt.reservix.de). Diese können per Post zugeschickt oder direkt auf dem eigenen Drucker ausgedruckt werden.

Vorhandene Restkarten können vor Ort zu Beginn der Veranstaltung mit einem Aufschlag von 2,00 € gekauft werden.

Bitte erkundigen Sie sich in der Tourist Information nach der Barrierefreiheit der angebotenen Stadtpaziergänge.

Alle weiteren touristischen Informationen finden Sie im Internet unter [www.halberstadt-tourismus.de](http://www.halberstadt-tourismus.de)



**TOURIST INFORMATION HALBERSTADT**

Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt  
Tel: +49 (0)3941 551815  
[tourist-info@halberstadt.de](mailto:tourist-info@halberstadt.de)  
[www.halberstadt-tourismus.de](http://www.halberstadt-tourismus.de)



Ganz  
vielseitig

## Halberstadt für Einsteiger

Genießen Sie einen kurzweiligen Rundgang durch die Geschichte Halberstadts mit Erläuterungen zu den bedeutenden Sehenswürdigkeiten. Auf unterhaltsame Art erfahren Sie Wissenswertes und Unerwartetes zu den Schätzen der Stadt.

**Ganzjährig:**  
Mi, 14 Uhr

**Treffpunkt:**   
Tourist Info Halberstadt

**Mai bis Oktober:**  
Di, 14 Uhr, Fr, 14 Uhr  
Sa, 11 Uhr, So, 10 Uhr

**Treffpunkt:**  
Roland am Rathaus

**Dauer/Preis:**  
ca. 1,5 Stunden / 7,50 €

Foto: U. Schrader



Ganz  
romantisch



Ganz  
rasant

**Termine:**

16.05. | 20.06. | 18.07.  
15.08. | 19.09. | 17.10.  
21.11. | 19.12.

**i Treffpunkt:**

Tourist Info Halberstadt

**Beginn/Dauer:**

19 Uhr/ca. 3 Stunden

**Preis:**

64,90 €

(Getränke im Restaurant nicht inbegriffen)

## Romantischer Abendspaziergang

Genießen Sie die etwas andere Stadtführung für Auge, Ohr und Gaumen und erfahren Sie Wissenswertes aus Historie und Gegenwart Halberstadts. Persönlichkeiten aus der Halberstädter Stadtgeschichte reichen unterwegs regionale Leckereien. Den Abschluss bildet ein 3-Gänge-Menü im "Halberstädter Hof".

Foto: U. Schrader

12

## Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn

Die historische Straßenbahn bringt Sie zu den Sehenswürdigkeiten Halberstadts. Ein Gästeführer berichtet außerdem aus der über 100-jährigen Geschichte der elektrischen Straßenbahn. Halten Sie während der Fahrt Ihr persönliches Lieblingsmotiv an den zwei Fotostopps in der Klus und Voigtei fest und besichtigen Sie zum Abschluss das Straßenbahndepot.

**Termine:**

03.05. | 26.07. | 30.08.

**Treffpunkt:** **H**

Haltestelle Holzmarkt

**Beginn/Dauer:**

15 Uhr/60 Minuten

**Preis:** 24,90 €

Kinder unter 6 Jahren können kostenfrei ohne Anspruch auf einen Sitzplatz mitfahren.

13

Foto: Tourist Info HBS



Ganz  
mystisch

**Termin:**  
05.07.

**i Treffpunkt:**  
Rathaus Halberstadt  
Stempelstelle

**Beginn/Preis:**  
14 Uhr / 26,50 €

**Tipp:**  
Halten Sie Ihren  
Wanderpass bereit und  
sammeln unterwegs  
mindestens fünf  
Stempel.

Foto: S. Herfurth

14

## Im Schatten der Hexen

Lassen Sie sich von Erfolgsautorin Kathrin R. Hotowetz bei einer Kulturstempel- und Wandertour an Originalschauplätze der Romanreihe „Im Schatten der Hexen“ in das mystische Halberstadt entführen. Während einer kleinen Kaffeepause in der Kaffeerösterei „Löper“ gibt es eine kurze Lesung.



Ganz  
gesellig

## Wenn ein Mönch ins Plaudern gerät ...

Bruder Karsten alias Karsten Ecksturm nimmt Sie mit auf eine kurzweilige Zeitreise ins Mittelalter und plaudert über den Lutherspruch „Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang...“. Dazu erklingt handgemachte Tanzmusik des Komponisten Michael Praetorius.

**Termine:**  
29.03. | 26.04. | 25.10.  
15.11.

**Treffpunkt:** **7**  
Bibliothekskeller  
(Eingang am Grudenberg)

**Beginn**  
18:30 Uhr

**Dauer:**  
1,5 Stunden

**Preis:**  
24,50 € inkl. 1 Getränk

Foto: Tourist Info HBS

15



Ganz  
würdevoll



Ganz  
klangvoll

**Termine:**

15.03. | 19.04.  
30.08. | 04.10.

**2 Treffpunkt:**

St. Katharina &  
St. Barbara  
Dominikanerstr. 3

**Beginn/Dauer:**

14 Uhr/ca. 2 Stunden

**Preis:**

14 €

## Halberstädter Kirchenschätze

Dieser kurzweilige Rundgang führt Sie zu den Kirchenschätzen der Altstadt und vermittelt auf interessante Weise deren Besonderheiten. Ein erfahrener Stadtführer begleitet Sie an Orte, die sonst hinter verschlossenen Türen liegen. Erleben Sie am Ende der Tour einen traumhaften Ausblick von den Türmen der Liebfrauenkirche.

Foto: S. Theilig

16

## Orgelschatz Halberstadt

Lassen Sie sich im Dom von dem über 300 Jahren alten kostbarem barockem Orgelprospekt an der Westseite beeindrucken und genießen Sie während des Rundgangs Orgelmusik. Verfolgen Sie außerdem den außergewöhnlichen Weg der erstmals im August 1596 gespielten Orgel von Gröningen bis zu ihrem heutigen Standort in der Martinikirche.

**Termine:**

28.04. | 26.05. | 30.06.  
21.07. | 25.08. | 13.10.

**Treffpunkt/Beginn:** 3

Eingang Gleimhaus  
13:15 Uhr

**Termin:** 13.09.

**Treffpunkt/Beginn:** 5

Südeingang  
Martinikirche/10:30 Uhr

**Dauer/Preis:**

ca. 1,5 Stunden/13 €

Foto: M. Kasuptke

17



Ganz  
respektvoll

**Termine:**

06.04. | 04.05. | 01.06.  
06.07. | 03.08. | 07.09.  
05.10.

**6 Treffpunkt:**

Klaussynagoge  
Rosenwinkel 18

**Beginn/Dauer:**

14 Uhr/ca. 2,5 Stunden

**Preis:**

12 €

Foto: U. Schrader

## Spaziergang durch das jüdische Halberstadt

Der Rundgang ermöglicht, die historischen Bedingungen aufzuzeigen, in denen Juden in Halberstadt lebten, Juden als aktive Bürger der Stadt zu verstehen und die interne religiöse Entwicklung der jüdischen Gemeinde Halberstadt zu vermitteln. Auch die beiden ältesten jüdischen Friedhöfe werden besucht.



Ganz  
prachtvoll

## Pracht des Mittelalters Dom | Schatzführung

Genießen Sie einen kurzweiligen Rundgang durch den Halberstädter Dom St. Stephanus und St. Sixtus, einen der edelsten gotischen Dome Deutschlands, und den Domschatz, der zu den kostbarsten Kirchenschätze der Welt zählt.

**Termine:**

21.06. | 23.08.

**Treffpunkt: 1**

Besucherzentrum  
Dom | Schatz  
Domplatz 33a

**Beginn:** 14 Uhr

**Dauer:**

1,5 Stunden

**Preis:**

15 € (13 € ermäßigt)

Foto: Bertram Kober Punctum



Ganz  
wirkungsvoll



Ganz  
verbunden

**Termin:**  
16.08.

**3** **Treffpunkt:**  
Gleimhaus

**Beginn:**  
15 Uhr

**Dauer:**  
ca. 1,5 Stunden

**Preis:**  
7,60 €

## Literarischer Spaziergang

Halberstadt ist auch eine Literaturstadt. Im heutigen Gleimhaus baute der Dichter und Domsekretär Johann Wilhelm Ludwig Gleim das erste deutsche Literaturarchiv auf. Hier startet ein Rundgang, der über die Märkte und den Domplatz in die Altstadt führt. Ute Pott, Direktorin des Gleimhauses, stellt weitere Schreibende aus Gleims Zeit mit ihren Verbindungen zu Halberstadt vor und schlägt den literarischen Bogen in die Gegenwart.

Foto: Ideengut

20

## Gleim in den Spiegelsbergen

Kultur trifft Natur – auf diesem Spaziergang werden Ihnen fünf bemerkenswerte Personen vorgestellt. Der Besitzer des Landschaftsparks, Ernst Ludwig Freiherr von Spiegel zu Desenberg ist dabei, und zwar in Begleitung der schönen Schlossherrin von Langenstein, Maria Antonia von Branconi. Ebenso dürfen der Netzwerker und Aufklärer Johann Wilhelm Ludwig Gleim mit seiner Nichte Sophie Dorothea Gleim und die sprachgewandte Dichterin Anna Louisa Karsch nicht fehlen.

Festes Schuhwerk empfehlenswert

21

**Termin:**  
14.06.

**Treffpunkt:** **9**  
Parkplatz Tiergarten  
Halberstadt

**Beginn:**  
14 Uhr

**Dauer:**  
ca. 1 Stunde

**Preis:**  
7,60 €

Foto: Archiv Gleimhaus



Ganz  
erwacht

**Termin:**  
12.04.

**9 Treffpunkt:**  
Spiegelsbergengut  
(Spiegelsberge 4)

**Beginn:**  
8 Uhr

**Dauer:**  
ca. 1,5 Stunden

**Preis:**  
7,60 €

Foto: Jörg Loose

22

## Vogelstimmenwanderung „Alle Vögel sind schon da“

Der Frühling kommt, die Zugvögel sind fast alle wieder da. Erleben Sie an diesem Vormittag unter fachkundiger Begleitung eines Mitarbeiters des Vogelkundemuseums Heineanum mit Augen und Ohren die Vogelwelt im Frühjahr, wenn die Tiere einen neuen Lebenszyklus einstimmen.



Ganz  
beflügelt

**Termine:**  
01.03. | 15.11.

**Treffpunkt:** **4**  
Heineanum  
Domplatz 36

**Beginn:**  
11 Uhr

**Dauer:**  
ca. 1,5 Stunden

**Preis:**  
10,90 €

Foto: J. Arndt

23

## Chefvisite im Vogelkundemuseum

Museumsdirektor Dr. Rüdiger Becker führt zu interessanten und überraschenden Vogelpräparaten aus großer Vergangenheit. Werfen Sie einen exklusiven Blick auf die weltumspannende Vogelsammlung des Museums und entdecken Sie verborgene Schätze.



Ganz  
sportlich

**Termine:**  
21.06

**5** **Treffpunkt:**  
Eingang  
Martinitürme

**Beginn / Dauer:**  
07:30 Uhr / 2 Stunden

**Preis:**  
37,90 € inkl. Frühstück

Foto: Archiv Tourist  
Information Halberstadt

## Yoga zur Sonnenwende auf den Martinitürmen

Anlässlich des Weltyogatags öffnet das Städtische Museum die Aussichtsplattform der Martini-Türme für eine besondere Yoga-Stunde. Der Sonnenaufgang hoch über den Dächern der Stadt belebt Körper, Geist und Seele. Ein anschließendes ausgewogenes Frühstück im Museumshof – u. a. mit Obst, Saft und handgemahlenem Getreide wird zusätzlich unser Wohlbefinden steigern. Dazu gibt es Tipps und Tricks rund um eine gute Ernährung am Morgen.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Yogamatte mit.

24



Ganz  
sagenhaft

**Termine:**  
22.08.

**Treffpunkt:** **11**  
Schraube-Museum

**Beginn:** 18 Uhr

**Dauer:**  
2 Stunden

**Preis:**  
37,90 € inkl. Kostproben

Foto: Städtisches Museum

## Kräutersagen aus dem Harz

Sagenexperte Carsten Kiehne präsentiert in Schräubchens Kräutergarten hinter dem Schraube-Museum allerlei Harzlegenden und viel Wissenswertes zu heimischen und zugezogenen Kräuterpflanzen. Am neu hergerichteten Kräuterbeet wird das garantiert anschaulich, kulinarisch, heilsam aber auch geheimnisvoll. Frisch hergestellte Kostproben aus der Museumsküche, wie "Schräubchens Kräuterlikör" runden den Erlebnisabend ab.

25



Ganz  
entspannt



Ganz  
funkelnd

**Termine:**

16.05. um 16 Uhr  
10.10. um 16:30 Uhr

**Treffpunkt:**

**13** Gut Mahndorf  
Dorfstraße 28  
38822 Mahndorf

**Dauer:**

ca. 2,5 Stunden

**Preis:**

29,50 € inkl.  
2-Gänge-Abendessen,  
zzgl. Getränke

Foto: Stadt Halberstadt

## Spaziergang durch den Gutspark Mahndorf

Genießen Sie einen Rundgang durch den Gutspark Mahndorf und erfahren Sie dabei allerlei Wissenswertes über die Geschichte der wunderschönen Parkanlage und zu den seltenen Bäumen, die hier zu finden sind. Zum Abschluss können Sie ein kleines 2-Gänge-Menü im Gutscafé genießen.

26

## Die Sterne über Halberstadt

Lassen Sie sich auf unterhaltsame Weise die Sterne und den Sternenhimmel über Halberstadt zeigen. Erfahren Sie Spannendes, Wissenswertes und Faszinierendes über das Weltall. Welche Sternbilder können Sie erkennen? Welche Geschichten stecken dahinter? Klaus Huch beantwortet Ihnen diese und weitere Fragen in 90 Minuten im Halberstädter Planetarium.

**Termine:**

06.03. | 06.11.

**Treffpunkt:**

Planetarium **10**  
Wilhelm-Trautwein-Str. 19

**Beginn:**

18 Uhr

**Dauer:**

90 Minuten

**Preis:**

9 €

Foto: Gun auf Pixabay

27



Ganz  
faszinierend



Ganz  
gesund

**Termine:**

26.09. um 18 Uhr  
17.10 um 17 Uhr

**16 Treffpunkt:**

Parkplatz vor der Klus 1

**Dauer:**

2 Stunden

**Preis:**

42,90 €

## Druiden und die Weisheit der Wälder

Erleben Sie eine Reise in die Welt der Druiden und entdecken die verborgenen Weisheiten des Waldes. Der Klusfelsen, einst Heiligtum und Sternwarte, ist Schauplatz dieser magischen Wanderung. Durch alte Geschichten, Rituale und die Kraft der Natur erfahren Sie eine tiefe Verbindung zu den Geheimnissen der Pflanzen und der Sterne. Lassen Sie sich von der Magie des Augenblicks berühren und nehmen Sie neue Inspiration mit nach Hause.

Festes Schuhwerk empfohlen und Lieblingstasse mitbringen.

28

Foto: S. Herfurth

## Kräuterwanderung „Besuch bei Mutter Erde“

Machen Sie gemeinsam mit Julia Wirth vom „Wichtelzauber“ einen Spaziergang, sammeln Sie Kräuter und erfahren Sie dabei Interessantes zu deren Nutzung in Vergangenheit und Gegenwart. Im Anschluss werden Kleinigkeiten zum eigenen Gebrauch hergestellt.

Bitte an eine Lichtquelle für den Rückweg (Taschenlampe o.ä.), festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken.

29

**Termine:**

23.05. | 18.07.

**Treffpunkt:** 18

Parkplatz Jahnwiese

**Beginn:**

16 Uhr

**Dauer:**

ca. 2 Stunden

**Preis:**

37,50 €

Foto: analogicus, Pixabay



Ganz  
steinig



Ganz  
gemütlich

**Termine:**  
05.04. | 18.10.

**16 Treffpunkt:**  
Parkplatz Vor der  
Klus 1

**Beginn:**  
14 Uhr

**Dauer:**  
ca. 2–2,5 Stunden

**Preis:**  
11 €

Foto: S. Herfurth

## Wanderung durch die Klusberge

Die Wanderung durch das einmalige Ensemble aus Teufelsstuhl, Klus- und Fünffingerfelsen bietet eine familientaugliche Kombination aus Waldspaziergang, Abenteuer, Mystik und Infotainment.

30

## Picknick in den Spiegelsbergen

Der unterhaltsame Wanderführer begleitet Sie vom Spiegelsbergengut durch die beeindruckende Parkarchitektur der Spiegelsberge. Am Ende der Wanderung erwarten Sie gefüllte Picknickkörbe für einen gemütlichen Ausklang.

**Termine:**  
26.06 | 07.08.

**Treffpunkt: 9**  
Parkplatz Spiegels-  
bergengut

**Beginn:**  
17 Uhr

**Dauer:**  
2,5 Stunden

**Preis:**  
34,95 €

Foto: pexels, Ron Lach

31



Ganz  
tierisch

**Termine:**

02.07. | 16.07. | 30.07.  
jeweils um 8:00 Uhr  
09.07. | 23.07. | 06.08.  
jeweils um 9 Uhr

**9 Treffpunkt:**

Kassenhaus, Tiergarten

**Dauer:** ca. 2 Stunden

**Preis :**

24 € Erwachsene  
10,50 € Kinder 7–14 Jahre  
5 € Kinder 0–7 Jahre  
inkl. Frühstück

Foto: Tiergarten

## Frühstück im Tiergarten

Erleben Sie bei diesem morgendlichen Rundgang ganz persönliche Momente mit Ihrem Lieblingstier. Seien Sie hautnah dabei, wenn Erdmännchen, Stachelschwein, Luchs und Co. gefüttert werden und erfahren Sie viele Geschichten über die Tiere. Im Anschluss erwartet Sie ein Frühstücksbrunch.

32



Ganz  
gruselig

## Geisterstunde im Tiergarten

Die kleinen und großen Besucher werden an diesem Abend von tapferen Mitarbeitern des Tiergartens begleitet und erfahren bei diesem Rundgang allerlei Spukgeschichten rund um die Tierbewohner. Manch ein Wesen der Nacht stellt sich gern selbst näher vor.

**Termin:**

31.10.

**Treffpunkt:** 9

Kassenhaus am  
Tiergarten

**Beginn:**

18 Uhr

**Dauer:**

ca. 2 Stunden

**Preis:**

11,50 € Erwachsene  
6,50 € Kinder 7–14 Jahre

Foto: Pixabay

33



Ganz  
weihnachtlich

**Termine:**  
29.11. | 13.12.

**Treffpunkt:**  
Tourist Information  
Holzmarkt 1

**Beginn:**  
15 Uhr

**Dauer:**  
ca. 1,5 Stunden

**Preis:**  
39,90 € inkl.  
Weihnachtsleckereien

Foto: Tourist Info HBS

## Glühweinfahrt mit der Straßenbahn

Gehen Sie auf große Fahrt mit dem Halberstädter Weihnachtsexpress und genießen Sie währenddessen weihnachtliche Leckereien und allerlei Adventsgeschichten aus Halberstadt. Die Besichtigung des Straßenbahndepots bietet außerdem Geschichte(n) der Halberstädter Straßenbahn. Zum Abschluss lädt der Halberstädter Weihnachtsmarkt zum Bummeln und Genießen ein.

34



Ganz  
vorfreudig

## Musikalischer Adventsnachmittag

Karsten Ecksturm versüßt Ihnen die Vorweihnachtszeit. Genießen Sie einen bunten Weihnachtsteller, gefüllt mit Musik auf der Violine, gemeinsamem Gesang bekannter Weihnachtslieder, Gedichten und Geschichten. Ihr Mitsingen ist ausdrücklich erwünscht und trägt zur vorweihnachtlichen Atmosphäre bei.

**Termin:**  
06.12.

**Treffpunkt:** 7  
Bibliothekskeller  
(Eingang Grudenberg)

**Beginn:**  
17 Uhr

**Dauer:**  
ca. 90 Minuten

**Preis:**  
26,50 € inkl. 1 Getränk

Foto: Tourist Info HBS

35



Ganz  
sinnreich



Ganz  
geschichtlich

**Termine:**  
26.04.

**19 Treffpunkt:**  
Parkplatz Huysburg

**Beginn:**  
10 Uhr

**Dauer:**  
2,5 Stunden

**Preis:**  
10 €

Foto: S. Herfurth

## Sprichwörtlich durch den Huy

„Holzauge sei wachsam“, „Säge nie auf dem Ast auf dem Du sitzt“ oder „den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen“ – all diese Sprichwörter sind in unserem Sprachgebrauch, aber woher kommen sie, wer kennt ihre Bedeutung? Bei einem gemeinsamen Spaziergang durch den Huy plaudern wir im „Jägerlatein“ und gucken, was wir sonst noch „auf dem Kerbholz“ haben. Der Spaziergang führt uns von der Huysburg über den Buchenblick zur Daneilshöhe und zurück zur Huysburg.

36

## Führung durch die Medingschanze

Besuchen Sie den vermutlich einzigen Schützengraben des 1. Weltkrieges auf deutschem Boden bei dieser Sonderführung. Statisten in historischen Kostümen begleiten Sie bei ihrem Rundgang durch das Grabensystem in den Spiegelsbergen.

**Termine:**  
13.04. | 21.09.

**Treffpunkt:** 9  
Spiegelsbergengut  
Spiegelsberge 4

**Beginn:**  
jeweils 14 und 16 Uhr

**Dauer:**  
ca. 90 Minuten

**Preis:**  
9 € inkl.

Foto: Roswitha Hutfilz

37



Ganz frisch



Ganz begehrt

**Termine:**  
13.04 | 27.04.

**22 Treffpunkt:**  
Wanderparkplatz am  
Alten Bahnhof, 38835  
Hoppenstedt

**Beginn/Dauer:**  
11 Uhr / 2,5 Stunden

**Preis:**  
10 €

Foto: Jörg Loose

## Adoniseröschen am Kleinen Fallstein

Adoniseröschen vertreiben mit ihren leuchtend goldgelben Blüten den Winter. Schauen Sie sich diese und weitere Besonderheiten des „Kleinen Fallsteins“ bei einer geführten Wanderung über blühende Hänge an und erfahren Sie, woher dieser Frühjahrsblüher seinen Namen hat.

Festes Schuhwerk und Proviant empfohlen.

38

## Auf Stempeltour durch den Huy

Begeben Sie sich auf eine abwechslungsreiche Tour durch den idyllischen Huywald. Entdecken Sie Quellen, Naturwunder und einen bezaubernden Buchenwald, während Sie an ausgewählten Stationen Stempel sammeln. Eine perfekte Mischung aus Bewegung und regionaler Geschichte – für Familien, Naturfreunde und Entdecker jeden Alters!

Festes Schuhwerk und Proviant empfohlen.

39

**Termin:**  
05.10.

**Treffpunkt:** **23**  
Quelle Piepenpal  
in Huy-Neinstedt,  
Lange Straße

**Beginn:**  
10 Uhr

**Dauer:**  
3 Stunden

**Preis:**  
10 €

Foto: F. Liebig



*Wenn Sie eine Führung mit Familie, Kindern, Freunden oder Geschäftspartnern buchen möchten, sind Sie bei uns genau richtig. Sprechen Sie uns an und wählen Sie aus den vielfältigen thematischen Angeboten.*

## **Rundfahrt mit der historischen Straßenbahn**

Termin: täglich · Treffpunkt: Wunschaltestelle  
Dauer: 60 Minuten · Preis: 270,00 € pro Bahn

---

## **Literatur und Geselligkeit im Zeitalter der Aufklärung**

Termin: Dienstag bis Sonntag · Treffpunkt: Gleimhaus  
Dauer: 60 Minuten · Preis pro Person: 8,00 € (ab 10 Personen)

---

## **„Echte Halberstädter“ verkosten**

### **Führung durch die Halberstädter Würstchen-Welt**

Termin: Montag bis Freitag · Treffpunkt: Eingang Große Ringstraße  
Dauer: 100 Minuten · Preis pro Person: 7,50 € inkl. Imbiss (ab 10 Personen)

---

## **Geschichte einer 1200-jährigen Stadt erleben**

Termin: täglich · Treffpunkt: Roland am Rathaus  
Dauer: 90 Minuten · Preis bis 20 Personen: 80,00 € (4,00 € jede weitere Pers.)

---

## **Domführung mit Besichtigung des weltberühmten Domschatzes**

Termin: Dienstag bis Sonntag · Treffpunkt: Domschatz  
Dauer: 90 Minuten · Preis pro Person: 12,00 € (ab 12 Personen)

## **Führung durch die romanische Liebfrauenkirche**

Termin: täglich · Treffpunkt: Liebfrauenkirche  
Dauer: 60 Minuten · Preis pro Person: 4,00 €

---

## **Barrierefrei – Führung für Rollstuhlfahrer**

Termin: täglich auf Anmeldung · Treffpunkt: Roland am Rathaus  
Dauer: 90 Minuten · Preis bis 10 Personen: 50,00 € (bis 20 Pers. 70,00 €)

---

## **Das langsamste Musikstück der Welt – 639 Jahre**

### **Führung zum John-Cage-Orgel-Kunst-Projekt im Burchardikloster**

Termin: Donnerstag bis Sonntag · Treffpunkt: Burchardikloster  
Dauer: 45 Minuten · Preis pro Person: 5,00 € (Mindestgebühr 60,00 €)

---

## **Wir bieten Busbegleitungen durch den Harz**

Termin: täglich · Treffpunkt: Busparkplatz Hoher Weg  
Dauer: 8 / 4 Stunden · Preis: 230,00 € / 130,00 €

---

## **Ausflug in die jüdische Geschichte Halberstadts**

Termin: Dienstag bis Sonntag · Treffpunkt: Klaussy Synagoge  
Dauer: 90 Minuten · Preis pro Person: 9,00 € (ab 10 Personen)

# Vertragsbedingungen für GÄSTEFÜHRUNGEN der Tourist Information

Sehr geehrte Gäste,  
die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt – **nachstehend „TI“** abgekürzt – und Ihnen - nachstehend **„der Gast“** – bzw. dem Auftraggeber der Gästeführung. Diese Bedingungen werden, soweit rechtswirksam einbezogen, Inhalt des **Dienstleistungsvertrags**, der im Falle Ihrer Buchung zwischen Ihnen, dem Auftraggeber und **TI** zu Stande kommt. **Lesen Sie bitte diese Bedingungen daher vor Ihrer Buchung aufmerksam durch.**

## 1. Anzuwendende Rechtsvorschriften

- 1.1. Auf das Rechtsverhältnis **zwischen TI und dem Gast**, bzw. dem Auftraggeber der Führung finden in erster Linie die mit **TI** getroffenen Vereinbarungen, ergänzend diese Vertragsbedingungen, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den **Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB Anwendung**.
- 1.2. Soweit in zwingenden internationalen oder europarechtlichen Vorschriften, die auf das Vertragsverhältnis mit **TI** anzuwenden sind, nichts anderes zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers bestimmt ist, findet auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis mit **TI** **ausschließlich deutsches Recht Anwendung**.

## 2. Vertragsschluss, Stellung eines Gruppenauftraggebers

- 2.1. Für **alle nachstehend aufgeführten Buchungswege** gilt:
- 2.2. Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Auftraggeber“ bezeichneten Dritten, also eine Institution oder ein Unternehmen (Privatgruppe, Volkshochschule, Schulklassen, Verein, Reiseveranstalter, Incentive- oder Event-Agentur, Reisebüro) so ist dieser als **alleiniger Auftraggeber Vertragspartner der TI** im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit der Auftraggeber nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. **Den Auftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungsverpflichtung bezüglich der vereinbarten Vergütung oder sonstiger vertraglicher Zahlungsansprüche.**
- 2.3. Der buchende Gast hat für alle vertraglichen Verpflichtungen anderer Teilnehmer an der Führung, für die er die Buchung als deren Vertreter vornimmt, wie für seine eigenen vertraglichen Verpflichtungen einzustehen, soweit er eine solche Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 2.4. Für Buchungen, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen, gilt:
  - a) Mit der **Buchung** bietet der Gast bzw. der Auftraggeber **TI den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages** auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung für die jeweilige Führung und dieser Vertragsbedingungen **verbindlich an**.
  - b) Der Dienstvertrag über die Gästeführung kommt durch Zugang der **Buchungsbestätigung von TI** zustande. **Sie bedarf keiner bestimmten Form.** Im Regelfall wird **TI**, ausgenommen bei sehr kurzfristigen Buchungen, dem Gast, bzw. dem Auftraggeber jedoch eine **schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermitteln**. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages **unabhängig** vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.
- 2.5. **HI** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs.2 Satz 1 Ziff.9 BGB) bei Verträgen über Gästeführungen als Verträge

über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtinanspruchnahme von Dienstleistungen (§§ 611 ff. 615 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziffer 6. und 7. dieser Vertragsbedingungen). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag nicht im Fernabsatz, jedoch außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

- 2.6. Bei Buchungen, die ohne individuelle Kommunikation über ein Online-Buchungsverfahren (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr) erfolgen, gilt für den Vertragsabschluss:
  - a) Dem Gast wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetportal erläutert.
  - b) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertrags-sprachen** sind angegeben. Soweit der **Vertragstext** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Gast bzw. der Auftraggeber über diese Speicherung und die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.
  - c) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „**zahlungspflichtig buchen**“ bietet der Gast **TI** den Abschluss des Dienstvertrages über die Führung verbindlich an. Dem Gast wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
  - d) Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers auf das Zustandekommen eines Dienstvertrages mit TI** entsprechend seiner **Buchungsgabengabe**. TI ist vielmehr frei in ihrer Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes bzw. des Auftraggebers anzunehmen oder nicht.
  - e) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Buchungsbestätigung von TI** beim Gast bzw. beim Auftraggeber zu Stande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form.
  - f) Die Buchungsbestätigung erfolgt entweder sofort nach Vornahme der Buchung des Gastes bzw. des Auftraggebers durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **durch entsprechende Darstellung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit)** oder - nach entsprechender elektronischer Engangsbestätigung der Buchung des Gastes bzw. Auftraggebers - nach Absendung der Buchung in der angegebenen oder vereinbarten Form schriftlich, per E-Mail oder per Fax.
  - g) Im Falle einer sofortigen Buchungsbestätigung in Echtzeit am Bildschirm wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Dienstvertrages mit **TI** ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Gast bzw. der Auftraggeber diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck nutzt.
  - h) Im Regelfall wird **TI** dem Gast bzw. dem Auftraggeber zusätzlich zu der am Bildschirm dargestellten Buchungsbestätigung eine zusätzliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax übermitteln. Der Zugang einer solchen zusätzlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ist jedoch gleichfalls nicht Voraussetzung für die Rechtsverbindlichkeit des Dienstvertrages.

## 3. Leistungen, Ersatzvorbehalt; abweichende Vereinbarungen; Änderung wesentlicher Leistungen; Dauer von Führungen; Witterungsverhältnisse

- 3.1. Die geschuldete Leistung von **TI** besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- 3.2. Soweit etwas anderes **nicht ausdrücklich vereinbart** ist, die Durchführung der Gästeführung **nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet**. Vielmehr obliegt die Auswahl des jeweiligen Gästeführers **TI**.
- 3.3. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung eines bestimmten Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen **im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes** (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer **zu ersetzen**.
- 3.4. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter oder Vereinbarungen mit diesen (insbesondere Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Beförderungsunternehmen, Restaurationsbetriebe, Museen oder sonstigen Besichtigungsstätten) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zu Leistungsbeschreibung oder den mit **TI** getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für **TI** nicht verbindlich.
- 3.5. **Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen** bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit **TI**, für die aus Beweisgründen dringend die Textform empfohlen wird.
- 3.6. **Änderungen wesentlicher Leistungen**, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und von **TI** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **zulässig**, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und der Gesamtzuschnitt der Führung nicht beeinträchtigen. Etwas Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.
- 3.7. **Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.**
- 3.8. Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Führungen gilt:
  - a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, **finden die vereinbarten Führungen bei jedem Wetter statt**.
  - b) Witterungsgründe berechtigen demnach den Gast bzw. den Auftraggeber nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Gastes bzw. des Auftraggebers so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den Gast bzw. den Auftraggeber und seine Teilnehmer objektiv unzumutbar ist.
  - c) Liegen solche Verhältnisse bei Führungsbeginn vor oder sind vor dem Führungsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Gast bzw. dem Auftraggeber und **TI** vorbehalten, den Vertrag über die Gästeführung ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.
  - d) Im Falle einer solchen Kündigung durch **TI** bestehen keine Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Erstattung von Kosten, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, es sei denn, dass diesbezüglich vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz begründet sind.

## 4. Preise und Zahlung

- 4.1. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

## 4.2. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten sowie Beförderungskosten mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen

- innerhalb von dem im Rahmen der Gästeführungen besuchten Sehenswürdigkeiten sind **nur dann** im vereinbarten Preis eingeschlossen, wenn sie unter den Leistungen der Gästeführung ausdrücklich **aufgeführt** oder **zusätzlich vereinbart sind**.
- 4.3. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung **mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig**. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die **Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungs Gutscheinen)** ist nur dann möglich, wenn diese von **TI** ausgestellt und für die jeweilige Führung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind **nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit TI** gültig.
  - 4.4. **HI** kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung i.H.v. 20 % des Gesamtpreises der Führung sowie eine Restzahlung oder - unter Verzicht auf eine Anzahlung - die gesamte Zahlung 4 Wochen vor Führungsbeginn Zahlung fällig stellen, soweit dies in der dem Gast bzw. dem Auftraggeber erteilten Buchungsbestätigung ausdrücklich bezeichnet ist.
  - 4.5. **TI** zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage und besteht seitens des Gastes bzw. des Auftraggebers gegenüber **TI** kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht, ist **TI**, soweit vereinbarte Zahlungen trotz Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitzeitpunkt gezahlt werden, berechtigt, vom Dienstvertrag über die Gästeführung zurückzutreten und den Gast bzw. den Auftraggeber mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 7. dieser Bedingungen zu belasten.

## 5. Umbuchungen; Änderungen der Rechnungsanschrift

- 5.1. Ein Anspruch des Gastes bzw. des Auftraggebers nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich **des Termins der Führung, die Uhrzeit, des Ausgangs-bzw. Abfahrortes und des Zielortes der Führung (Umbuchung) besteht nicht**. Wird auf Wunsch des Gastes bzw. des Auftraggebers dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **TI** bis 6 Werktage vor Führungsbeginn ein Umbuchungsentgelt erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt **€ 15,- pro Umbuchungsvorgang**. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten **TI** nachzuweisen, dass die **TI** durch die Vornahme der Umbuchung entstandenen Kosten wesentlich geringer sind, als die vereinbarte Umbuchungsentgelte. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die geringeren Kosten zu bezahlen.
  - 5.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später als 6 Tage vor Führungsbeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag gemäß Ziff. 7. dieser Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden.
  - 5.3. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
  - 5.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bei Änderung der Rechnungsanschrift, für die ein Bearbeitungsentgelt von € 5,- pro Änderungsvorgang erhoben wird.
- 6.1. **Nichtinanspruchnahme von Leistungen**  
Nehmen der Gast, bzw. der Auftraggeber die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies von **TI** zu vertreten ist, **insbesondere durch Nichtanreise bzw. Nichtantritt zur Führung** ohne Kündigung des Vertrages, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl **TI** zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**.

6.2. Für die vereinbarte Vergütung gilt die **gesetzliche Regelung (§ 615 S. 1 und 2 BGB)**:

- a) Die vereinbarte Vergütung **ist zu bezahlen**, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht.
- b) **HI** hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistung erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

## 7. Kündigung und Rücktritt durch den Gast bzw. den Auftraggeber

- 7.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber können den Vertrag nach Vertragsabschluss: **bis zum 6. Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei kündigen**. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 7.2. Bei einer **Kündigung durch den Gast bzw. den Auftraggeber, die vom 5. bis zum 3. Werktag vor Führungsbeginn erfolgt**, wird seitens TI ein Bearbeitungsentgelt i.H.v. 20% des vereinbarten Gesamtpreises der Führung berechnet. Dem Gast bzw. dem Auftraggeber bleibt es vorbehalten, **TI** nachzuweisen, dass **TI** keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. In diesem Fall haben der Gast bzw. der Auftraggeber nur die jeweils geringeren Aufwendungen bzw. Kosten zu ersetzen.
- 7.3. Bei einer **Kündigung später als 3 Werktage vor Führungsbeginn und am Tag der Führung selbst** wird die **volle vereinbarte Vergütung zahlungsfällig**. TI hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die **TI** durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt. Ersparte Aufwendungen in Bezug auf Zusatzleistungen zur Führung, insbesondere den Kosten eines Bus-transportes, Verpflegung, Getränke, Eintrittsgelder usw. sind jedoch vom Gästeführer bzw. der **TI** an den Gast bzw. den Auftraggeber nur insoweit zu erstatten, als gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern eine gesetzliche oder vertragliche Anspruch auf Erstattung bzw. Rückvergütung besteht und von diesen auch tatsächlich erlangt werden kann.
- 7.4. Für die vorstehenden Fristen ist der **Zugang der Kündigungsverföchtigung des Gastes bzw. des Auftraggebers bei TI zu deren Verkündigungen und/oder mitgeteilten Geschäftszeiten** maßgeblich. Kündigungsunterlagen sind **ausschließlich an TI** zu richten.
- 7.5. Durch die vorstehenden Kündigungsregelungen bleiben gesetzliche oder vertragliche Kündigungsrechte des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle von Mängeln der Dienstleistungen von **TI** sowie sonstige gesetzliche Gewährleistungsansprüche unberührt.

## 8. Haftung von TI; Versicherungen

- 8.1. Eine **Haftung von TI** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Gastes bzw. Auftraggebers resultieren, **ist ausgeschlossen**, soweit ein Schaden von **TI**, nicht vorsätzlich oder grobfahrig verursacht wurde.
- 8.2. **HI haftet nicht** für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Führung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung von **TI** ursächlich oder mitursächlich war.
- 8.3. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Gastes bzw. des Auftraggebers **nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast, bzw. dem Auftraggeber wird der Abschluss einer Reiseücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.**

## 9. Führungszeiten, Pflichten des Gastes bzw. des Auftraggebers; Information über die Verbraucherstreitbeilegung

- 9.1. Der Gast, bzw. der Auftraggeber sind gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine **Mobilfunknummer anzugeben**, unter der mit ihnen im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann.
- 9.2. **Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten**. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung **TI spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen** und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. **TI kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen**, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich und unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige Termine nicht eingehalten werden können. **Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen TI generell zur Absage der Führung. In diesem Fall gilt für den Vergütungsanspruch die Regelung in Ziff. 6. dieser Bedingungen entsprechend.**
- 9.3. Der Gast, bzw. der Beauftragte des Gruppenauftraggebers sind verpflichtet, **etwige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber TI bzw. dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen**. Etwaige sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Gästeführers ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 9.4. Zu einem **Abbruch, bzw. einer Kündigung der Führung nach Beginn der Führung** sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. **Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs, bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung**. Gewährleistungsansprüche des Gastes bzw. des Auftraggebers im Falle einer mangelhaften Durchführung der Gästeführung bleiben hiervon unberührt.
- 9.5. **HI** weist im Hinblick auf das Gesetz über die Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **TI** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine solche nach Drucklegung dieser Vertragsbedingungen für **TI** verpflichtend würde, informiert **TI** den Gast hierüber in geeigneter Form. **TI** weist für alle Dienstleistungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Onlinestreitbeilegungsplattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

## 10. Gerichtsstand

- 10.1. Für Klagen von **TI** gegen den Gast, bzw. den Auftraggeber ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Auftraggebers maßgeblich.
- 10.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist **ausschließlich der Gerichtsstand für Klagen von TI** deren Geschäftssitz.

Vertretlerin der Reiseleistungen ist:

**Tourist Information Halberstadt**  
**Rechtsträger: Stadt Halberstadt**  
**Holzmarkt 1 - 38820 Halberstadt**  
**Vertretungsberechtigter: Oberbürgermeisterin Stadt Halberstadt**  
**Tel.: +49 (0)3941 550 - Fax: +49 (0)3941 551089**  
**E-Mail: halberstadt-info@halberstadt.de - www.halberstadt.de**

Stand dieser Fassung: Juni 2019

# Geschäftsbedingungen für die VERMITTLUNG VON Reiseleistungen

## Anwendungsbereich dieser Geschäftsbedingungen;

### Gliederung in die Abschnitte A und B

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen (nachfolgend Kunde oder Reisender genannt und Tourist Information, Rechtsträger Stadt Halberstadt, nachstehend „TI“ abgekürzt), im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 251 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Vermittlungsbedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!** Im Hinblick auf die gesetzlich unterschiedlichen Arten der Vermittlung von Reiseleistungen je nach Art der vermittelten Reiseleistung gliedern sich diese Vermittlungsbedingungen in 2 Abschnitte.

### Die ausschließlichen Regelungen für die Vermittlung

- A) einer einzelnen Reiseleistung** oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung finden Sie in Abschnitt A dieser Geschäftsbedingungen
- B) von verbundenen Reiseleistungen** finden Sie in Abschnitt B dieser Geschäftsbedingungen.

## Abschnitt A: Regelungen bei der Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehrerer Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung

Die Vorschriften dieses Abschnitts A über die Vermittlung einer einzelnen Reiseleistung oder mehreren Reiseleistungen einer einzigen Art von Reiseleistung im Sinne von § 651a Abs. 3 Satz 1 BGB gelten ausschließlich, wenn die vermittelte Reiseleistung **nicht Teil von verbundenen Reiseleistungen nach Abschnitt B** ist. In dem Fall ist keine Information des Kunden mittels eines Formblattes gesetzlich vorgeschrieben.

### 1. Vertragsschluss, gesetzliche Vorschriften

- 1.1. Mit der Annahme des Vermittlungsauftrags des Kunden durch **TI** kommt zwischen dem Kunden und **TI** der Vertrag über die Vermittlung von Reiseleistungen zustande. Auftrag und Annahme bedürfen der Textform.
- 1.2. Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt **TI** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.
- 1.3. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und von **TI** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Geschäftsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 651a ff BGB i.V.m. Art. 250ff. EGBGB und §§ 675, 631 ff BGB über die entgeltliche Geschäftsbeziehung.
- 1.4. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere - soweit wirksam vereinbart - dessen Geschäftsbedingungen. Ohne besondere Vereinbarung oder ohne besonderen Hinweis gelten bei Beförderungsleistungen die auf gesetzlicher Grundlage von der zuständigen Verkehrsbehörde oder aufgrund internationaler Übereinkommen erlassenen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen.

### 2. Allgemeine Vertragspflichten von TI, Auskünfte, Hinweise

- 2.1. Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen wird der Kunde bestmöglich beraten. Auf Wunsch wird dann die Buchungsanfrage beim Leistungsanbieter durch **TI** vorgenommen. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Leistungsanbieter die Übergabe der Unterlagen über die vermittelte(n) Reiseleistung(en). Dies gilt nicht, wenn vereinbart wurde, dass der Leistungsanbieter die Unterlagen dem Kunden direkt übermittelt.
  - 2.2. Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet **TI** im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden. Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet **TI** gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.
  - 2.3. Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist **TI** nicht verpflichtet, den jeweils günstigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten. Vertragliche Verpflichtungen von **TI** im Rahmen von ihm abgegebener „Bestpreis-Garantien“ bleiben hiervon unberührt.
  - 2.4. Ohne ausdrückliche Vereinbarung übernimmt **TI** bezüglich Auskünften zu Preisen, Leistungen, Buchungskonditionen und sonstigen Umständen der Reiseleistung keine Garantie i.S. von § 276 Abs. 1 Satz 1 BGB und bezüglich Auskünften über die Verfügbarkeit der von dem Vermittler zu vermittelnden Leistungen keine Beschäftigungsgarantie im Sinne der Vorchrift.
  - 2.5. Sonderwünsche nimmt **TI** nur zur Weiterleitung an den zu vermittelnden Leistungsanbieter entgegen. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, hat **TI** für die Erfüllung solcher Sonderwünsche nicht einzustehen. Diese sind nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag oder für die von dem Vermittler an den Leistungsanbieter zu übermittelnde Buchungserklärung des Kunden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche im Regelfall nur durch ausdrückliche Bestätigung des Leistungsanbieters zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Leistungsanbieters werden.
  - 2.6. Der Umtausch bzw. die Rücknahme von vermittelten Eintrittskarten, Tickets, Führungstickets oder Fahrkarten richtet sich nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Leistungsträger und ist über diese direkt abzuwickeln. Ein Umtausch oder eine Rücknahme durch **TI** selbst ist nicht möglich.
- ### 3. Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen
- 3.1. Sowohl den Kunden, wie auch **TI** trifft die Pflicht, Vertrags- und sonstige Unterlagen des vermittelten Leistungsanbieters über die Reiseleistungen, die dem Kunden durch **TI** ausgedient wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Gutscheine, Eintrittskarten, Versicherungsscheine und sonstige Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und dem Vermittlungsauftrag zu überprüfen.
  - 3.2. Soweit Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen dem Kunden nicht direkt vom vermittelten Leistungsanbieter übermittelt werden, erfolgt die Aushändigung durch **TI** durch Übergabe im Geschäftslokal von **TI** oder nach Wahl von **TI** durch postalischen oder elektronischen Versand.

#### 4. Mitwirkungspflichten des Kunden gegenüber TI

4.1 Der Kunde hat für ihn erkennbare Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit von TI nach deren Feststellung diesem unverzüglich mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelten Reiseleistungen, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchungen oder Reservierungen).

4.2 Erfolgt keine Anzeige nach Ziff. 4.1 durch den Kunden, so gilt:

- a) Unterbleibt die Anzeige des Kunden nach Ziff. 4.1 unverschuldet, entfallen seine Ansprüche nicht.
- b) Ansprüche des Kunden an TI entfallen insoweit, als TI nachweist, dass dem Kunden ein Schaden bei ordnungsgemäßer Anzeige nicht oder nicht in der vom Kunden geltend gemachten Höhe entstanden wäre. Dies gilt insbesondere, soweit TI nachweist, dass eine unverzügliche Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. die Möglichkeit zur Behebung des Mangels oder der Verringerung eines Schadens, z.B. durch Umbuchung, Zusatzbuchung oder Stornierung mit dem vermittelten Leistungserbringer ermöglicht hätte.
- c) Ansprüche des Kunden im Falle einer unterbliebenen Anzeige nach Ziff. 4.1 entfallen nicht
  - bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI resultieren
  - bei Ansprüchen auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von TI oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von TI beruhen
  - bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

Die Haftung für Buchungsfehler nach § 651x BGB bleibt unberührt.

4.3 Eine vertragliche und/oder gesetzliche Verpflichtung des Kunden zur Mängelanzeige gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer bleibt von Ziffer 4 unberührt.

4.4 Der Kunde wird in seinem eigenen Interesse gebeten, TI auf besondere Bedürfnisse oder Einschränkungen im Hinblick auf die nachgefragten Reiseleistungen hinzuweisen.

#### 5. Aufwendungsersatz, Vergütungen, Inkasso

5.1 HI ist berechtigt, Zahlungen entsprechend den Leistungs- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Leistungserbringer zu verlangen, soweit diese wirksam zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden vereinbart sind und rechtswirksame Zahlungsbestimmungen enthalten.

5.2 Zahlungsansprüche gegenüber dem Kunden kann TI, soweit dies den Vereinbarungen zwischen TI und dem Leistungserbringer entspricht, als dessen Inkassobevollmächtigter geltend machen, jedoch auch aus eigenem Recht auf Grundlage der gesetzlichen Vorschusspflicht des Kunden als Auftraggeber gemäß § 669 BGB.

5.3 Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Leistungserbringers.

5.4 Der Kunde kann eigenen Zahlungsansprüchen von TI nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, dass der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer, ins-

besondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, hat. Dies gilt nicht, wenn für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhaftige Verletzung von Vertragspflichten von TI ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder TI aus anderen Gründen gegenüber dem Kunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

#### 6. Pflichten von TI bei Reklamationen des Kunden gegenüber dem vermittelten Leistungserbringer

6.1. Ansprüche müssen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern innerhalb bestimmter Fristen, die sich aus Gesetz oder vertraglichen Vereinbarungen ergeben können, geltend gemacht werden. Im Regelfall werden diese Fristen nicht durch Geltendmachung gegenüber TI gewahrt. Dies gilt auch, soweit der Kunde bezüglich derselben Reiseleistung Ansprüche sowohl gegenüber TI als auch gegenüber dem Leistungserbringer geltend machen will.

6.2. Bei Reklamationen oder sonstiger Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Leistungserbringern beschränkt sich die Pflicht von TI auf die Erteilung der erforderlichen und bekannten Informationen und Unterlagen, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der vermittelten Leistungserbringer.

6.3. Übernimmt TI - auch ohne hierzu verpflichtet zu sein - die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet TI für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristverzögerung.

6.4. Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Leistungserbringern besteht keine Pflicht von TI zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

#### 7. Wichtige Hinweise zu Versicherungen von Reiseleistungen

7.1. HI weist auf die Möglichkeit hin, zur Minimierung eines Kostenrisikos bei Stornierungen durch den Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung bei Weichung abzuschließen.

7.2. Der Kunde wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Reiserücktritts-kostenversicherung üblicherweise nicht den entstehenden Schäden abdeckt, der ihm durch einen - auch unverschuldeten - Abbruch der Inanspruchnahme der Reiseleistungen nach deren Antritt entstehen kann. Eine Reiseabbruchversicherung ist in der Regel gesondert abzuschließen.

7.3. Bei der Vermittlung von Reiseversicherungen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die Versicherungsbedingungen der vermittelten Reiseversicherungen besondere Vertragsbedingungen und / oder Mitwirkungspflichten des Kunden enthalten können, insbesondere Haftungsausschlüsse (z.B. bei Vorerkrankungen), Fristen für die Schadensanzeige und Selbstbehalt. TI haftet nicht, soweit er keine Falschauskunft bezüglich der Versicherungsbedingungen erteilt hat und der vermittelte Reiseversicherer aufgrund von wirksam vereinbarten Versicherungsbedingungen ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden hat.

#### 8. Vergütungsansprüche des Vermittlers

8.1. Ist eine Vereinbarung zur Höhe eines Serviceentgelts nicht getroffen worden, schuldet der Kunde dem Vermittler eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen, d.h. es besteht eine Pflicht zur Bezahlung einer üblichen Vergütung durch den Auftraggeber.

8.2. Die Serviceentgelte für die Vermittlung von Reiseleistungen und für sonstige Tätigkeiten im Auftrag des Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung. Diese kann z.B. durch deutlich sichtbaren

Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des Vermittlers und/oder einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des Vermittlers hierauf erfolgen.

8.3. Der Anspruch des Vermittlers auf Serviceentgelte bleibt durch Leistungsstörungen oder Änderungen, insbesondere Umbuchung, Namenswechsel, Rücktritt, Stornierung oder Kündigung des vermittelten Vertrages durch den Leistungserbringer oder den Kunden bestehen. Dies gilt nicht, soweit sich ein Anspruch auf Rückerstattung des Kundens aufgrund eines Schadensersatzanspruchs des Kunden wegen Mängeln der Beratungs- oder Vermittlungstätigkeit des Vermittlers aus vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüchen ergibt.

#### 9. Haftung von TI

9.1. Soweit TI eine entsprechende weitergehende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet TI nur für ordnungsgemäße Erfüllung der Vermittlerpflichten. Diese Vermittlerpflichten schließen insbesondere die rechtswirksame Übermittlung des Angebots auf Abschluss des Vertrages mit den zu vermittelnden Leistungserbringern ein. Im Falle der Annahme des Vertragsangebots durch die zu vermittelnden Leistungserbringer die Übermittlung der Vertragsbestätigung im Namen und auf Rechnung des vermittelten Leistungserbringers, ein.

9.2. HI haftet nicht für Mängel und Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Dies gilt nicht bei einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung oder Zusage von TI, insbesondere, wenn diese von der Leistungsbeschreibung des Leistungserbringers erheblich abweicht.

9.3. Eine etwaige eigene Haftung von TI aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten sowie die Haftung nach § 651x BGB bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

#### 10. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1 TI weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TI nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlerbedingungen für TI verpflichtend würde, informiert TI die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. TI weist für alle Vermittlungsverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

10.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und TI die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können TI ausschließlich an deren Sitz verklagen.

10.3 Für Klagen von TI gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vermittlungsvertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TI vereinbart.

#### Abschnitt B: Regelungen bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gem. § 651w BGB

Die Regelungen dieses Abschnitts B über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen gelten ausschließlich, wenn TI das Formblatt über die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen ausständig. In diesem Formblatt wird der Kunde darüber informiert, dass mit Buchung einer weiteren Reiseleistung beim Vermittler keine Pauschaleire gebucht wird, jedoch mit Vertragsschluss des zweiten Vertrags verbundene Reiseleistungen entstehen.

#### 1. Zahlungen auf verbundene Reiseleistungen

1.1. HI darf Zahlungen des Reisenden auf Vergütungen für Reiseleistungen verbundener Reiseleistungen nur entgegennehmen, wenn TI sichergestellt hat, dass diese dem Reisenden erstattet werden, soweit Reiseleistungen von TI selbst zu erbringen sind oder Entgeltforderungen vermittelter Leistungserbringer noch zu erfüllen sind und im Fall der Zahlungsunfähigkeit von TI

- a) Reiseleistungen ausfallen oder
- b) der Reisende im Hinblick auf erbrachte Reiseleistungen Zahlungsaufforderungen nicht befriedigter vermittelter Leistungserbringer nachkommt.

1.2. Diese Sicherstellung leistet TI bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen durch Abschluss einer Insolvenzversicherung gem. § 651w Abs. 3 BGB unter Nennung des Namens und der Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und in hervorhebbarer Weise und Übergabe eines entsprechenden Sicherungsscheines für alle Zahlungen des Kunden an TI verbundener Reiseleistungen, soweit der Kunde nicht direkt an den vermittelten Leistungserbringer der verbundenen Reiseleistung leistet.

#### 2. Verweis auf die zusätzliche Geltung von Regelungen in Abschnitt A

2.1. Darüber hinaus gelten für die Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen die nachfolgend genannten Ziffern des Abschnitts A dieser Geschäftsbedingungen: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

2.2. Ziffer 5 des Abschnitts A gilt nur unter der Maßgabe, dass TI seine Verpflichtung aus Ziffer 1 dieses Abschnitts B zur Sicherstellung der Zahlungen erfüllt hat.

Vermittlerin der Reiseleistungen ist:

**Tourist Information Halberstadt**  
**Rechtsträger: Stadt Halberstadt**  
**Holzmarkt 1 · 38820 Halberstadt**  
**Vertretungsbevollmächtigter: Oberbürgermeister Stadt Halberstadt**  
**Tel.: +49 (0)3941 550 · Fax: +49 (0) 3941 551089**  
**E-Mail: halberstadt@halberstadt.de · www.halberstadt.de**

Stand dieser Fassung: Juni 2019

# Buchungen und Anfragen



## **TOURIST INFORMATION HALBERSTADT**

Holzmarkt 1  
38820 Halberstadt  
Tel: +49 (0)3941 551815  
[tourist-info@halberstadt.de](mailto:tourist-info@halberstadt.de)  
[www.halberstadt-tourismus.de](http://www.halberstadt-tourismus.de)



Sie finden alle Veranstaltungen auf der Facebook Seite der Tourist Information sowie unter [www.halberstadt.reservix.de](http://www.halberstadt.reservix.de).

### **Impressum:**

Konzeption & Herausgeber: Tourist Information Halberstadt  
Gestaltung: IDEENGUT  
Titelfoto: Harzer Tourismusverband, A. Kaßner  
Druck: Harzdruckerei, Wernigerode